

Bekanntmachung

- des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB und
 - der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB
- zum Bebauungsplan mit int. Grünordnung „GE Garham Dbl. 8“**

Der Marktgemeinderat hat am 25.06.2024 beschlossen, den **Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung „GE Garham Dbl. 8“** und Landschafts- und Flächennutzungsplan Dbl. 23 im Parallelverfahren zu ändern.

Geltungsbereich (Lageplan als Anlage):

Der Antragsteller und Betriebsinhaber beabsichtigt im Gewerbegebiet „GE Garham“ eine Betriebserweiterung im Umgriff von 0,22 ha auf Flurnummern 453 und 449, Gem. Garham. Dazu soll

- die bisher als Außenbereichs- bzw. Biotopflächen dargestellte Flurnummer 449, Gem. Garham, in den Umgriff des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ integriert sowie
- auf der bereits vom Geltungsbereich umfassten Flurnummer 453, Gem. Garham, das Baufenster bis zur östlichen Grundstücksgrenze erweitert werden. Der Bereich ist hier bereits als „GE“ ausgewiesen.

Die Verwaltung wurde beauftragt das notwendige Verfahren gemäß BauGB durchzuführen.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Änderung des Bebauungsplans mit int. Grünordnung „GE Garham Dbl. 8“ soll die bedarfsgerechte Erweiterung des Betriebs Metall 4 industries GmbH ermöglichen.

Verfahrensart:

Der **Bebauungsplan mit int. Grünordnung „GE Garham Dbl. 8“** wird im Regelverfahren nach § 10 BauGB geändert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB:

Der vom Planungsbüro Florian Breinl, Reisbach, ausgearbeitete Entwurf zum Bebauungsplans mit int. Grünordnung „GE Garham Dbl. 8“ (Lageplan als Anlage) und die Begründung werden im Internet unter

<https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html>

vom 22. Oktober 2025 bis einschließlich 24. November 2025

veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen barrierefrei zugänglich im Rathaus Hofkirchen (Zimmer 03), Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen, montags bis freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr und donnerstags von 13 Uhr bis 17 Uhr oder zusätzlich nach Terminvereinbarung öffentlich ausgelegt. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.



Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an bauamt@hofkirchen.de und bei Bedarf in Textform an Markt Hofkirchen, Rathausstraße 1, 94544 Hofkirchen oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des **Bebauungsplans mit int. Grünordnung „GE Garham Dbl. 8“** unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Hofkirchen den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des **Bebauungsplans mit int. Grünordnung „GE Garham Dbl. 8“** nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist zusätzlich im Internet unter <https://www.hofkirchen.de/index.php/buergerinfo/bauamt.html> eingestellt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hofkirchen, den 15.10.2025



Josef Kufner, 1. Bürgermeister

Für die Richtigkeit:
Hofkirchen, den

angeschlagen am
abgenommen am

15.10.2025
24.11.2025

in Hofkirchen/Zaundorf/Garham



Anlage zur Bekanntmachung